



# Belegstellen-Ordnung



Landesverband  
Bayerischer Imker e.V.  
Bezirksverband Mittelfranken

2-51 Belegstelle Tiergarten Bezirksverband Mittelfranken  
Stand 01.03.2025

## Allgemeine Angaben

Name der Belegstelle: Tiergarten

Code der Belegstelle: 2-51

Betreiber: Bezirksverband Bayerischer Imker  
Bezirksverband Imker Mittelfranken

### Lage:

- Geokoordinaten-Nord: 49,21118
- Geokoordinaten -Ost: 10,66437

## Ziel der Belegstelle

Ziel der Belegstelle ist die Zucht und Förderung einer gesunden, leistungsfähigen und regionalen Biene in Mittelfranken.

Die Belegstelle unterstützt die Reinzucht der Bienenrasse *Apis mellifera carnica* (Carnica-Biene) nach den Zuchtrichtlinien des Deutschen Imkerbundes e.V.

## Status

- Staatliche Anerkennung gemäß bayerischem Tierzuchtgesetz
- Anerkennung durch den Deutschen Imkerbund

## Belegstellenherkunft

Herkunftsbezeichnung: Carnica – Triesdorf

Als Herkunft für die Bienenvölker im Schutzgebiet werden die unmittelbaren Nachfahren der auf der Belegstelle genutzten Herkünfte der letzten 3 Jahre akzeptiert. Die Zuchtbuchnummern dieser Herkünfte werden auf folgenden Internetseiten veröffentlicht:

- zentrale Zuchtwertschätzung
- Homepage der Belegstelle

## Verantwortliche Leitung (Hausrecht)

- Adresse: Martin Rumpf  
Linderweg 7  
91171 Greding

Belegstellenordnung 2025 in Arbeit

Mail: [belegstelle-tiergarten@lvbi.de](mailto:belegstelle-tiergarten@lvbi.de)  
Homepage: [www.imker-mittelfranken.de](http://www.imker-mittelfranken.de)  
Telefonnummer: 0172 9009519

### **Verantwortliche Betreuer (Hausrecht)**

- Christoph Rummer (LVBI-Zuchtobmann für Mittelfranken)
- Norbert Hauer (Vorsitzender Imkerkreisverband Ansbach)

### **Ansprechpartner**

- siehe verantwortlicher Leiter und Beauftragte des Belegstellen-Teams

weitere Informationen und Auskünfte:

Homepage der Belegstelle:  
<http://www.imker-mittelfranken.de>

Zentrale Zuchtwertschätzung  
[www.beebreed.eu](http://www.beebreed.eu)

Fragen zur Belegstellennutzung:  

- siehe verantwortliche Leitung

Fragen zum Schutzgebiet:  

- Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau  
-Institut für Bienenkunde und Imkerei  
[https://www.lwg.bayern.de/bienen/bildung\\_beruf/082651/index.php](https://www.lwg.bayern.de/bienen/bildung_beruf/082651/index.php)  
<https://www.lwg.bayern.de/bienen/haltung/084461/index.php>

### **Maßnahmen zur Schutzzwecksicherung**

Im Radius von 7,5 km dürfen durch Allgemeinverfügung vom 01.03.1986 nur Bienenvölker gehalten werden, die der Belegstellenherkunft entsprechen.

Im Radius von 7,5 km bis 10 km (Pufferzone) dürfen durch Allgemeinverfügung vom 10.07.1998 auf Standplätzen, die später begründet worden sind, nur Bienenvölker gehalten werden, die der Belegstellenherkunft entsprechen.

Die Anpaarung mit der Belegstellenherkunft wird seitens der Belegstellenbetreiber durch Aufstellung von Drohnenvölkern gefördert.

Den Imkern in der Schutzzone wird durch Bereitstellung von Zuchtstoff der Belegstellenherkunft die Erfüllung der Schutzgebietsauflagen ermöglicht.

Die Imker in der Schutzzone werden darüber hinaus durch Bereitstellung von Reinzuchtköniginnen, Weiselzellen der Belegstellenherkunft bei der Erfüllung der Schutzgebietsauflagen unterstützt. Die Abgabe durch die Belegstelle erfolgt im Rahmen der Verfügbarkeit mit bedarfsorientierter Schwerpunktsetzung.